

Dohheimer Zeitung

Druck und Verlag.
Ph. Dornbach, Dohheim.

Amts-Blatt.

Gefachts-Blatt: Römergasse 14.



Beilage: Stett. Illustr. Unterhaltungs-Blätter
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheinung: Mittwochs und Samstags.
Bezugspreis: monatlich 1 Pf bei Abholung,
1 Pf bez. Mk. wöchentlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: Die halbspaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklametext 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 95.

Mittwoch, den 28. November 1917.

17. Jahrgang.

Amliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Von unseren Feinden wird versucht, Spione aus
Flugzeugen im Innern Deutschlands abzusehen.
Um diese Personen festnehmen zu können, ist es
erforderlich, bei der Landung von Flugzeugen die
größte Umsicht walten zu lassen. Sobald festgestellt
ist, daß ein feindliches Flugzeug in Frage kommt, ist
ein sofortiges energisches Zugreifen am Platze, um
ein Entweichen der Insassen zu verhindern. Pflicht
ist es, nach seinen Kräften bei der Festnahme der
Insassen mitzuwirken.

Für das Ergreifen der Insassen feindlicher
Flugzeuge, die in dem hiesigen Regierungsbezirk
gelandet sind, setze ich hiermit eine Belohnung bis
zum Betrage von 1000 Mark aus. Diese wird
denen gegeben werden, die durch ihre Tätigkeit
oder durch sachdienliche Angaben die Festnahme der
Insassen solcher feindlichen Flugzeuge ermöglichen.
Die betreffenden Mitteilungen sind bei der nächsten
Militär- oder Polizeibehörde zu machen.

Die Entscheidung über die Bewilligung der
Belohnung und ihre Verteilung unter mehrere Be-
teiligte behalte ich mir unter Ausschluß des Rechts-
weges vor.

Der Regierungspräsident.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 23. November 1917

Der Bürgermeister:
Sportbors.

Bekanntmachung.

Bei Einreichung von Gesuchen um Befreiung
vom Hilfsdienste sind folgende Angaben erforderlich:
1. Geburtsdatum — 2. Wohnung — 3. Ort wo
die Anmeldung zur Hilfsdienststammrolle erfolgt ist
— 4. Gestellungsnummer, wenn eine Aufforder-
ung zum Hilfsdienst schon zugeteilt ist. Die Ge-
stellungsnummer steht auf dem Aufforderungsschrei-
ben rechts oben.

Gesuche ohne diese Angaben können nicht be-
rückichtigt werden.

Der Einberufungsausschuß.

Lebensmittel-Versorgung.

Donnerstag den 29. November d. J.,
findet in der Verkaufsstelle Römergasse 14

Eier-Ausgabe

für die Eierkarten-Nummern 1—1129 gegen Vorlage
der Eierkarte statt.

Verteilt wird pro Kopf 1 Ei zu 40 Pfa.
Eine Haftung für die Güte der Eier kann
nicht übernommen werden.

Ware, die an den hierfür festgesetzten Verkaufs-
tagen nicht abgeholt, verfällt für den Käufer. Eine
spätere Abgabe ist zukünftig ausgeschlossen.

Ausgabezeit: 8—12 Uhr vormittags und
2—6 Uhr nachmittags.

Kleingeld mitbringen.

Brotkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Brotkarten findet

Samstag, den 1. Dezbr. c.

Polizeiwache (Zimmer 3)
nach der gewöhnlichen Einteilung statt.

Wer zur festgesetzten Zeit seine Karten
nicht abgeholt hat, kann diese erst am fol-
genden Dienstag, mittags 12 Uhr, auf
Zimmer 7 in Empfang nehmen.

Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt nur
gegen Rückgabe der alten Stammabschnitte.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Verordnung.

Im Bereich des stellvert. Generalkommandos
18. A. R. finden Eisenbahnüberwachungsreisen statt.
Jede Militär- und Zivilperson ist verpflichtet,
sich den Ueberwachungsreisen gegenüber, die mit
einer Legitimation versehen sind, auszuweisen.

Als Ausweise sind zugelassen: Militärpapiere
für Personen im wehrpflichtigen Alter, Paß bezw.
Paßersatz für Ausländer, für alle übrigen Inländer
polizeilicher Personalausweis.

Reisende ohne Ausweis werden vorläufig fest-
genommen und von der Weiterfahrt so lange aus-
geschlossen, bis die Persönlichkeit einwandfrei festge-
stellt ist.

Zur wiederholten Kenntnisnahme.

Beitr. Kriegsgefangenenbehandlung.

Zahlreiche Klagen aus letzter Zeit lassen er-
kennen, daß die Beköstigung der Kriegsgefangenen
auf dem Lande in vielen Fällen eine zu gute und
reichliche ist.

Die dadurch entstandene Mißstimmung der Ver-
braucherkreise ist begreiflich und berechtigt.

Bei voller Berücksichtigung des Umstandes, daß
jede Arbeitskraft genügend ernährt sein muß, ist
der Grundsatz hochzuhalten:

„Kein Kriegsgefangener darf besser und
reichlicher ernährt werden wie ein Deutscher.“

Bergehen gegen diese allgemeine Vorschrift
werden im Einvernehmen mit der Inspektion der
Kriegsgefangenenlager XVIII. Armeekorps innerhalb
des Festungsbereiches zukünftig streng bestraft.

Es kommen außer Entziehung der Rückver-
gütung und Konventionalstrafen Wegnahme der
Kriegsgefangenen in Betracht. Es wird schon jetzt
aufmerksam gemacht, daß Ersatz sehr nach längerer
Frist kaum gestellt werden kann.

Jede Aufhebung von Kriegsgefangenen ist so-
fort an die Festungsgendarmerie-Abteilung Mainz
mitzuteilen, damit unverzüglich eingeschritten wird
und die Schuldigen schwerer Bestrafung zugeführt
werden können.

Anzeigen nehmen die Bürgermeistereien (Orts-
polizeibehörden) entgegen.

Niemand kann sich daher zukünftig damit ent-
schuldigen, daß unbotmäßiges Verhalten oder Auf-
hebung von Kriegsgefangenen einer Verpflegung
über die Vorschrift erzwungen habe.

Die Festungsgendarmerie-Abteilung hat An-
weisung zu schärfster Kontrolle und Vornahme von
Stichproben erhalten. Hierbei schuldig befundene
Arbeitgeber von Kriegsgefangenen müssen die Folgen
ihrer unpatriotischen und verwerflichen Handlungs-
weise tragen.

Der Militärpolizeimeister der Festung Mainz.

„Die Beifügung schriftlicher Mitteilungen jeder
Art in den Paketen an unsere Kriegsgefangenen im
Ausland wird verboten. Zuwiderhandlungen wer-
den mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vor-
liegen mildernder Umstände mit Geldstrafe bis zu
fünfzehnhundert Mark bestraft.“

Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Fortsetzung)

(Nachdruckverboten.)

„Hast du also auch ein Bröckchen der gräßlichen
Grobheit abbekommen,“ sagte Opiß, tiefen Ernst
heuchelnd — in seinem Innern frolockte es —
„aber komm nur erst näher mit diesen Hochmütigen
zusammen, dann kannst du Sorge tragen, daß dein
Selbstbewußtsein recht elend Schiffbruch erleidet.“
Der Größenwahn ist ihnen zur zweiten Natur ge-
worden, es gibt auch kein Mittel, ihn auszutreiben.
Und wenn sie keinen Pfennig Geld in der Tasche
haben, sie sehen doch auf dich herab, als seiest du
ihr Kammerdiener, es ist ihnen nicht beizukommen.“

„Das verletzende Schreiben kann nur von der
Gräfin-Mutter kommen,“ sagte Bernhard ruhig,
nachdem er die Banknoten an sich genommen, „die
alte Frau stichtete in ihrem Unglück zu den Vor-
urteilen ihres Standes, das Törichtste was sie tun
kann. Graf Magnus hat sich schon von dem Bal-
last aristokratischer Ueberhebung befreit, er ist ein
prächtiger Mensch, der sich mutig durchringen wird.
Er darf aber nicht offene Stellung gegen seine
Mutter nehmen und tut es auch nicht, dazu ist er
ein viel zu guter Sohn.“ Den Brief hat die
Gräfin ohne sein Wissen geschrieben, dafür verbürge
ich mich. Graf Magnus würde wohl eine Zurecht-

weisung von dir hinnehmen, lieber Vater, doch nie-
mals dich angreifen.“

„Du verteidigst den Grafen sehr warm und
beredt,“ entgegnete der alte Herr, noch mit seinem
Groll kämpfend, „aber mag es drum sein, er hat
Edith einen ritterlichen Dienst erwiesen, den ich ihm
nie vergessen will. Im übrigen habe ich an dieser
einen Probe genug. Sorge, daß uns Zuschriften
von dort nicht wieder ins Haus kommen, ich würde
die Annahme eines jeden Briefes, der jenes Siegel
trägt, verweigern.“

„Mit deiner Erlaubnis,“ sagte Bernhard, und
began das ominöse Schreiben gleichfalls zu lesen.

Die Gräfin verbad sich in demselben ein für
allemale, ihrem Sohne Geldvorschuße aufzudrängen,
für die er keine Verwendung habe. Der Brief war
in Anbetracht der erbärmlichen Lage, in der die
Gräfin sich befand, ebenso arrogant wie lächerlich,
und überflüssig, sich darüber aufzuregen.

„Wenn Graf Magnus zu Grunde geht, so
trägt nicht er die Schuld, sondern seine Mutter,“
fuhr Bernhard fort, „ich habe nicht geglaubt, daß
es noch so überspannte, unverständige Frauen geben
könnte.“

Jedemal, wenn er Magnus verteidigte, flutete
warmes Rot in Ediths Wangen, das gewahrte Bern-
hard mit großer Beforgnis, und er nahm sich vor,
später eindringlich seine Schwester vor Illusionen,
soweit es sich um die Person des Grafen handelte,

zu warnen.

Die Damen begaben sich jetzt in das Haus,
um Toilette zu machen, Bernhard unternahm einen
Spaziergang, die beiden Freunden blieben allein.

„Du bist der Hauptgläubiger Limpachs?“ fragte
Markwald nach einer Pause.

„Ich habe alle seine Wechsel angelauft. Wenn
es mir beliebt, ziehe ich die Schlinge zu, dann hat
die Grafenherlichkeit ein Ende.“

„Es ist doch Schade um den edlen, ruhmvollen
alten Namen. Es geht mir wie Bernhard, ich kann
dem jungen Aristokraten nicht jede Sympathie ver-
sagen.“

„Dann nimm nur deine Börse in acht, Fritz.
Hast du nicht bemerkt, welches Interesse deine
Tochter an dem verarmten Grafen nimmt?“

Markwald stand neben dem Sofa aus Rohr-
gestlecht, gemächlich seine Zigarre rauchend.

Wie von einem Schuß getroffen, fuhr er herum.
Dann schüttelte er den Kopf. „Lächerlich — was
du nicht alles siehst Ludwig. Du meinst, Edith
interessiere sich für den — den — nein, nein, dazu
ist mein Mädel viel zu vernünftig.“

„Interessiere wäre wohl zu wenig gesagt,“ be-
harrete Opiß, „du hast deine Tochter nicht beobachtet,
sonst würdest du mir nicht widersprechen.“

Friedrich Markwald war die Zigarre ausge-
gangen.

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Bekanntmachung.

Die Beglaubigung der Rentenquittungen für den Monat Dez. 1917 findet Freitag, den 30. Novbr., nachmittags von 5—7 Uhr, im Rathaus, Zimmer 6, statt.

Dohheim, den 28. November 1917.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Bekanntmachung.

Landwirte, welche noch Reihpferde benötigen, wollen sich sofort im Rathaus, Zimmer 6 melden.
Dohheim, den 28. November 1916.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützung für die erste Hälfte des Dezember 1917 an die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Soldaten findet **Samstag, den 1. Dezember d. Js.** bei der hiesigen Gemeindekasse wie folgt statt:

um 8 Uhr vormittags für Ausw. Nr.	1—80
8 1/2	bsgl. 81—160
9	bsgl. 161—240
9 1/2	bsgl. 241—320
10	bsgl. 321—400
10 1/2	bsgl. 401—480
11	bsgl. 481—560
11 1/2	bsgl. 561—640
12	bsgl. 641—720
12 1/2	bsgl. 721—800

Die oben angegebene Einteilung muß unbedingt eingehalten werden.

Die nicht erhobenen Beträge können zu einer späteren Zeit nicht ausbezahlt werden.

Die Zahlung der Mietgeld er für Nov. erfolgt Montag, den 3. Dezember d. Js. nur von 8 1/2—1 Uhr vorm.

Für andere Zahlungen ist die Gemeindekasse an diesem Tage geschlossen.

Dohheim, den 28. November 1917.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Verordnung.

Meine Verordnung vom 13. September 1917 betreffs Verbot der Ausfuhr von Pferden wird mit Wirkung vom 11. ds. Mts. aufgehoben.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 26. November 1917.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Rußlands Friedensangebot und die Haltung der übrigen Vierverbandsmächte.

KFL. Der große Weltkrieg dürfte an einem weltgeschichtlichen Wendepunkt eingetreten sein, denn es ist die bedeutsame Tatsache zu verzeichnen, daß die neue russische Regierung unter Lenin und Trotsky ein Friedensangebot und gleichzeitig auch den Vorschlag eines Waffenstillstandes gemacht hat. Der russische Minister des Auswärtigen Trotsky hat an alle Botschafter der mit Rußland verbündeten Mächte eine Erklärung erlassen, die im wesentlichen den Wortlaut hat, daß der Kongreß der Generalräte Rußlands die Vorschläge für einen Waffenstillstand und für einen demokratischen auf dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Völker und ihres Rechtes, ihre Entwicklung selbst zu bestimmen, begründeten Frieden ohne Annexionen und ohne Kriegsschädigungen gebilligt hat. Deshalb schlägt auch Rußland vor, das genannte Schriftstück als amtlichen Vorschlag eines sofortigen Waffenstillstandes an allen Fronten und eines Vorschlages, sofort in die Friedensverhandlungen einzutreten, anzulehen. Die Regierung der russischen Republik mache diesen Vorschlag allen Völkern und ihren Regierungen. Rußland hat in seiner Erklärung die Hoffnung ausgesprochen, daß die übrigen Völker des Vierverbandes sich nicht werden enthalten können, ebenfalls den Frieden zu verlangen. Man wird ohne weiteres die hohe Bedeutung dieser amtlichen Kundgebung der neuen russischen Regierung erkennen, aber man wird auch streng sachlich prüfen müssen, ob diese Friedenskundgebung der neuen russischen Regierung auch wirklich von Wert ist. Es ist bis in die letzte Zeit immer noch von einzelnen Nachrichten aus Rußland behauptet worden, daß der Kampf zwischen den Maximalisten und den Anhängern Kerenskis noch nicht beendet worden sei. Darauf stützt sich wohl auch die Haltung des russischen Botschafters in Paris, der nach einer Meldung der Pariser Zeit-

schrift „Temps“ erklärt hat, daß die Ausschüsse des Arbeiter- und Soldatenrates in Rußland, der den Befehl für die Einleitung von Waffenstillstandsverhandlungen unterzeichnet habe, nicht als die Regierung Rußlands zu betrachten sei, da dieser Ausschuß der russischen Arbeiter- und Soldatenräte nicht regieren und nicht anerkannt sei und ihm auch in Rußland nicht gehorcht werde. Der Befehl des Ausschusses der Arbeiter- und Soldatenräte richtete sich mehr an die kriegsmüden Soldaten, um sie gegen ihre Führer aufzureizen und einen allgemeinen Umsturz in Rußland herbeizuführen. Danach wäre also die so wichtige Friedenskundgebung der neuen russischen Regierung, ausgeht vom Ausschusse der Arbeiter- und Soldatenräte, noch nicht von allen amtlichen Vertretern Rußlands anerkannt. Nach einem Berichte der italienischen Zeitung „Gorriere Della Sera“ aus Paris hätten auch alle Vierverbandsmächte, also in diesem Falle England, Frankreich und Italien in Petersburg bei der neuen Regierung gegen Maßregeln Protest eingelegt, die eine Verletzung des von Rußland mit den übrigen Vierverbandsmächten abgeschlossenen Londoner Abkommens über die Ablehnung eines Separatfriedens darstellen könnten. England, Frankreich und Italien lehnen also die Beteiligung an Rußlands Friedensangebot und Vorschlag eines Waffenstillstandes ab. Die Regierungen Englands, Frankreichs und Italiens scheuen aber in dieser so kritischen Zeit offenbar einen offenen Bruch mit Rußland, denn sie wollen nach derselben Quelle die Lösung der schwebenden Friedensfrage der russischen Volksvertretung überlassen. Nun hat aber Lenin in einer Proklamation nach dem Reuterbüro erklärt, daß die gesamte Staatsgewalt in Rußland in den Händen der Ausschüsse der Arbeiter- Soldaten- und Bauernräte sei und daß auch schon die Wählerlisten für die verfassunggebende russische Volksversammlung ausgegeben werden seien. Ferner hat sich nach einer Meldung der Wiener Neuen Freien Presse der Oberbefehlshaber der russischen Armee General Dukenin nun doch mit dem Angebote eines Waffenstillstandes einverstanden erklärt. Das Friedensangebot Rußlands ist also sehr ernst zu nehmen.

Vom Weltkrieg.

Deutsche amtl. Berichte.

Heeresbericht vom 26. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

In Flandern nur zeitweise zwischen Boeskapelle und Ghelvelt gesteigerte Feueraktivität. Vorfeldkämpfe verliefen für uns erfolgreich und brachten Gefangene ein. Nordöstlich von Passchendaele scheiterte der Vorstoß eines englischen Bataillons.

Auf dem Schlachtfeld südwestlich von Cambrai wiederholte der Feind hartnäckig seine Angriffe auf Inchy. Die dort in den vorhergehenden Tagen in Abwehr und Angriff bewährten Truppen wiesen auch gestern den Feind restlos ab.

Unter Vernichtungsfeuer schlug in feindliche Truppenansammlungen und die Vereinstellungen zahlreicher Panzerkraftwagen südlich von Graincourt. Schwächere Infanterie flieh gegen Bourlon vor; sie wurde zurückgeworfen.

Aus den letzten Kämpfen bei Bourlon hinter unseren Linien verbliebene Engländernecker wurden im blutigen Nahkampf geläubert. 8 Offiziere, mehr als 300 Mann an Gefangenen und 20 Maschinengewehre wurden erbeutet.

Am Südwestrand des Waldes von Bourlon und westlich von Fontaine brachten uns nächtliche, sehr heftige Handgranatenkämpfe den erwünschten Geländegewinn.

Nördlich von Banteux griff der Feind nach heftigem Trommelfeuer an. Er wurde abgewiesen. Ein englischer Vorstoß östlich von Gricourt brach vor unseren Hindernissen zusammen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nach stürkster Feuersteigerung griff der Franzose in 4 Kilometer Breite zwischen Samogneux und Beaumont an. Seine ersten Angriffswellen, durch unsere Infanterie- und Artilleriefire zerstreut, fluteten in ihre Ausgangsstellungen zurück. Mehrfache Anstürme neu angesehener Kräfte brachen in unserer Abwehrzone zusammen. Zahlreiche Turtos, Quaden und andere Franzosen wurden gefangen.

Das starke Feuer griff von dem Kampffeld auch auf die benachbarten Abschnitte über und hielt namentlich zu beiden Seiten des Ornes tagsüber in großer Stärke an.

Infanterie-, Schlacht- und Jagdflieger griffen trotz heftigem Sturm und Regen erfolgreich in die Kämpfe ein und unterstützten auf dem Gefechtsfeld bei Cambrai und an der Maas unermüdlich Führung und Truppen.

Westlicher Kriegsschauplatz: und

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In örtlichen Gebirgskämpfen erzielten unsere Truppen Erfolge und behaupteten sie gegen italienische Gegenangriffe.

Heeresbericht vom 27. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nahm die Artillerietätigkeit zwischen dem Hautoulster Wald und Baandvoorde am Nachmittag wieder große Festigkeit an.

In einzelnen Abschnitten des Schlachtfeldes südwestlich von Cambrai tagsüber starker Feuerkampf. Unter dem Schutze der Dunkelheit bereitgestellte englische Infanterie griff am Abend dort und bei Bourlon an; in schwerem Nahkampf wurde sie zurückgeworfen. Die Vorfeldtätigkeit blieb auf der ganzen Schlachtfeldfront reg.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nördlich von Brunay wurde ein französischer Vorstoß im Grabenkampf abgewiesen. Auf dem östlichen Maasufer war die Gefechtsaktivität tagsüber mäßig. Am Abend trat zwischen Samogneux und Beaumont und beiderseits Ornes eine erhebliche Feuersteigerung ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der Combrès-Höhe und zwischen St. Mihiel und Pont-a-Mousson lebte das Feuer zeitweilig auf.

Westlicher Kriegsschauplatz und

Mazedonische Front:

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Der erste General-Quartiermeister:
Fudendorff.

Ereignisse zur See.

Der U-Boatkrieg.

(Amtlich.) Neue Unterseebootserfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz:

20 000 Bruttoregistertonnen.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich zwei große tiefbeladene Dampfer, von denen einer Munition geladen hatte.

Unsere Leistungen zur See in der Woche vom 11. bis 17. November.

Unsere Unterseeboote haben nach Meldungen der versunkenen Woche neuerdings 110 000 Br.-R.-T. Schiffsraum und außerdem 5 Dampfer versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei besonders große englische Dampfer, scheinbar die „Baltic“ von der White Star Line (23 876 Tonnen) und die „Saxonia“ (14 297 Tonnen). Beide werden in der englischen Wochenmeldung, wenn ihr Verlust nicht gänzlich verschwiegen wird, ganz harmlos als Schiffe „über 1600 Tonnen“ erscheinen.

Von einer sehr erfolgreichen Kreuzfahrt in dem Atlantischen Ozean ist Kapitänleutnant Gerlach zurückgekehrt, bei der er 35 000 Br.-R.-T. versenkte. Die für Frankreich bestimmte Ladung der vernichteten Schiffe bestand hauptsächlich aus Mehl, Kaffee, Tabak, Bohnen und Stahl. Der letztere wird vermutlich für die auf den französischen Werften schon seit langer Zeit auf Stapel liegenden Schiffen bestimmt gewesen sein, auf deren Fertigstellung schon so sehr sichtlich gewartet wird.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. L. B. Wien, 27. Novemb. (Nichtamtlich.)

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Lage blieb gestern unverändert.

In den die letzten zehn Tage ausfallenden Kämpfen bei Cison haben die alpenländischen Truppen des Generals Alfred Kraus wieder mit großer Tapferkeit und Ausdauer gekämpft. Teile des Grazer Schützenregiments haben im Ringen um den Monte Pertica abermals ihrer Vergangenheit würdige Taten vollbracht. So fanden die Oberösterreicher vom Hohen-Infanterie-Regiment Nr. 14 und Abteilungen der Tiroler Jäger bei St. Termino und San Marino in der Brentaschlucht Gelegenheit, neuen Ruhm an ihre Fahnen zu knüpfen. Am 23. November hat Hauptmann Brumovsky den 25. Gegner im Luftkampf besiegt.

Der amtliche türkische Bericht.

Konstantinopel, 27. Nov. (W. L. B.) Das Hauptquartier teilt mit:

Sinaifront: An der Küste Vorpustenpläne von geringer Bedeutung. Vor der Frontmitte vormittags Ruhe. In den ersten Nachmittagsstunden schritt der Feind mit zwei bis drei Infanteriebrigaden erneut zum Angriff vor. Zum Teil

brach der Angriff schon in unserer Artilleriefeuer zusammen. Schon in den Anfängen, wo er überhaupt zur Ausführung kam, wurde er restlos abgewiesen. Sonst nichts von Bedeutung.

Deutsches Reich.

Der neue 15-Milliarden-Kredit.

Dem Reichstag ging ein Gesetzentwurf über einen Nachtragskredit von 15 Milliarden zu.

Solales.

Dohheim, 28. November.

—** Der vierte Totensonntag in der Zeit des schweren Krieges, gab wie seine Vorgänger ein erschütterndes Bild davon, welche schmerzhaften Lücken gerade in dieser Zeit der Tod in fast jede deutsche Familie gerissen. Die Andacht auf dem Friedhof mußte der unfreundlichen Witterung wegen ausfallen; im Gotteshaus, in dem auch zum Gedächtnis der draußen in fremder Erde ruhenden Beschützer der deutschen Heimat in zu Herzen gehender Weise gedacht wurde, war der Zudrang ein stärkerer als je. Mancher herbe Schmerz wird aus dem trostreichen Zuspruch des Seelsorgers Linderung und Beruhigung geschöpft haben und sich, wenn auch zögernd, vielleicht der Einsicht nicht verschließen, daß es ein höherer Wille war, der unsere Lieben abberufen, und daß ihr Heldentopfer für uns und die Heimat, die sie mit ihrem Blut und Leben verteidigten, kein vergebliches war.

—** Sankt Andreasnacht (30. November). Die Sankt Andreasnacht ist ebenso wie die Walpurgisnacht ein auf alte heidnische Ueberlieferungen zurückgehender Sedenstag, den die christliche Kirche kurzerhand mit dem Namenstage des hl. Andreas zusammenlegte, um die heidnische Ueberlieferung langsam ins christliche Fahrwasser zu lenken. Kein geringer als Goethe hat in seinen Werken auch der Sankt Andreasnacht gedacht. Die Bürgermädchen, die im ersten Teile des „Faust“ ihren Osterparzierung ausführen, lassen ein Zwiesgespräch verraten, welche Bewandnis es nach alter Sage mit der Andreasnacht hat. Heiratslustige Mädchen können in dieser Nacht ihren künftigen Liebsten schauen. Auch sonst täuschen sich noch allerlei Sitten und Sagen an die Andreasnacht; fast allen ist es aber gemeinsam, daß sie auf eine Art Weissagungen für die Zukunft hinauslaufen. Wie weit diese Zukunftsträume sich später verwirklichen, steht allerdings auf einem anderen Blatt. Für wirklich abergläubische Naturen ist ein solches Festschlagen von Zukunftspredictionen auch nie ein Anlaß, sich zu bessern. Solche Naturen suchen im Gegenteil so lange an den wirklichen Tatsachen herumzudoktern, bis das erzielte Herrbild endlich im Einklange mit ihrer Phantasie steht.

—* Handel mit Ferkeln. Der Viehhändlerverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat verordnet, daß vom 15. Dezember d. J. ab auch der Handel mit Ferkeln im Lebendgewicht

unter 25 Kilogramm nur von Händlern, die sich im Besitz einer Ausweisurkunde befinden, betrieben werden darf. Zugelassen werden Personen, die bereits vor dem 1. Juli 1914 nachweislich mit Ferkeln gehandelt haben.

Raubmord in Wiesbaden.

Am Sonntag früh um 1/9 Uhr wurde die 48-jährige Ehefrau Luise Ehret, Inhaberin einer Konditorei und Kaffeezube, in der Faulbrunnstr. 12 ermordet in ihrem Geschäftsflokal aufgefunden. Die Badentasse war erbrochen und 700 Mark entwendet, ferner fehlten eine silberne Damenuhr und sonstige Schmuckgegenstände, die die Frau getragen hat. Die Tochter fand bei der Rückkehr von der Kirche, nachdem sie sich vorher noch von ihrer Mutter verabschiedet hatte, die Mutter ermordet vor. Als Täter kommt ein Soldat in Frage, der in den letzten Tagen in der Konditorei öfters größere Zeichen gemacht hatte und zuletzt noch einen Teil schuldig geblieben war. Am Tage vorher hatte er noch um ein Darlehen von 10 Mark ersucht, das ihm aber abgelehnt worden war. Da die Türe nach der Straße geschlossen war, muß der Täter ziemlich lichte Solalkenntnis besessen haben, da er vom Hausgang aus eingedrungen war. Die Ermordete war gewürdigt und wies mehrere Stiche auf. Der Ehemann des unglücklichen Opfer ist in den Höchster Farbwerken beschäftigt. — Der Kriminalpolizei ist es nunmehr gelungen, die Persönlichkeit des Mörders festzustellen. Es handelt sich dabei um den Gefreiten Michael Korpceal im 80er Regiment, geboren am 23. September 1891 in Wylnowe, Provinz Posen. Der Mann, der bereits im Felde war, ist seit dem 23. d. Mts. von seinem Truppenteil flüchtig. Er führte außerdem falsche Namen, nannte sich Karpil und Bruno Voticki; von Beruf ist er Gärtner.

Neues aus aller Welt.

— Limburg. Das Schöffengericht verurteilte die Ehefrau Reibling aus Kirberg wegen Untreue, Höchstpreisüberschreitung und Kriegswucher zu drei Monaten Gefängnis und 2000 M. Geldstrafe. Die Reibling war vom Kreisaußschuß zu Limburg als amtliche Butter- und Eieraufläuferin angestellt. Sie hatte die Butter und Eier an die Kreisammelfstelle abzuliefern, tat dies aber nur bei einem Teil während ein anderer Teil zu hohen Preisen in Wiesbadener Hotels wanderte.

— Verhaftung des Frankfurter Luftmörders. Der Hausdiener Karl Suter, der kürzlich in Frankfurt den Luftmord an der Eisenbahnkassierin Paula Weigel beging, wurde in Basel festgenommen.

— Hinrichtung der drei Zigeuner Ebender. Die am 14. März von dem Schwurgericht wegen Ermordung des Königl. Försters Romanos zum Tode verurteilten drei Zigeuner Hermann, Wilhelm und Ernst Ebender sind am 26. d. Mts. morgens in Hanau hingerichtet worden.

— Saarbrücken. Auf dem Wege vom Postamt 3 zum Postamt 1 ist ein Geldbeutel abhanden gekommen, der unter anderem ein Wertpaket mit 500 000 M. in 1000 Markscheinen enthielt. Auf die Herbeischaffung ist eine Belohnung von 3000 M. ausgesetzt.

— Raub in einem Bankgebäude. Ein kühner Raub ist in einem Bankgebäude in Köln verübt worden. Eine holländische Firma beauftragte ein fünfzehnjähriges Mädchen, bei einer Bank 5000 M. zu erleben. Auf der Bank trat eine Frau an das Mädchen heran und bat es um eine Hilfeleistung. Das Mädchen ließ sich überreden und wurde von der Frau in einen Kellerraum der Bank geführt. Hier entriß ihm die Frau, indem sie es mit einem Revolver bedrohte, den Geldbetrag und entkam.

— Eine Arbeiterkolonne überfahren. Zwischen Sedan und Posen fuhr am 25. d. Mts. ein Personenzug in eine zur Arbeit gehende Bahnarbeiterkolonne. Vier Männer und vier Frauen wurden sofort getötet, eine Frau schwer verletzt.

— Ein Eisenbahnzusammenstoß. Am 25. d. Mts. sind auf der Bahnstrecke Rassel-Webra infolge Zerreißen einer Kuppelung zwei Güterzüge zusammengestoßen. 10 Güterwagen wurden zertrümmert.

— Schwere Stürme. Hamburg und das Gebiet der unteren Elbe sowie die Nordseeküste und die westliche Ostsee werden seit Freitagabend von einem schweren Südweststurm heimgesucht, der in der Nacht vom Samstag auf Sonntag seinen Höhepunkt erreichte. In der Stadt Hamburg liegt das Wasser auf über 20 Fuß Höhe und drang in die Keller ein. Der von Wolkenbrüchen und Hagelschlägen begleitete Sturm hat stellenweise viel Unheil angerichtet, auch an Schiffen. Menschenverluste sind seither nicht zu beklagen.

Briefkasten.

F. Sch. Unsere Sprengstoffe werden fast ausschließlich aus der Steinkohlenteerchemie gewonnen. Von Salpeter und anderen überwundenen Stoffen sind wir schon eine kleine Ewigkeit unabhängig. Letzterer wird bei uns nur noch in der Landwirtschaft zu Düngezwecken verwendet, für diesen Zweck z. Bt. aber als Stickstoffdünger bereits aus der Luft, die bekanntlich 80% Stickstoff enthält, hergestellt.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach

Bekanntmachung.

Aali — 20 bis 22prozentiges — kommt morgen, vormittags, ab Waggon Bahnhof Dohheim, p. 3tr. zu 3,25 M. in jedem Quantum zum Verkauf.

Säcke müssen mitgebracht werden.

Dohheim, den 28. November 1917.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Bekanntmachung.

Im Wege der freiwilligen Versteigerung werden auf Antrag der Eheleute Karl Wilhelm Wintermeyer I hierselbst, Adolfsstr. 4, von den im Grundbuch von Dohheim, Band 34, Blatt 940, Band 34, Blatt 940, Band 34, Blatt 941, Band 34, Blatt 942 und im Grundbuch von Schierstein, Band 38, Blatt 1101 eingetragenen Grundstücke

65 Parzellen in einer Gesamtgröße von etwa 23 Morgen

am Donnerstag, den 6. Dezember 1917,

vor dem unterzeichneten Ortsgericht auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer 9, versteigert.

Die Versteigerung beginnt vormittags um 9 Uhr, wird mittags von 1—2 Uhr unterbrochen und evtl. nach Bedarf am nächsten Tage, vormittags um 10 Uhr beginnend, fortgesetzt.

Die Grundstücke sind in den Distrikten „Futterwiese“, „In der kurzen Zeit“, „Auf der Dörferseite“, „Auf dem Simmettrisch“, „An der Rappesmühle“, „Welschenhaag“, „Im Aunel“, „Im Klingengrund“, „Im Gehren“, „In den kurzen Streitäckern“, „In der Berggewann“, „Ober dem Wingergarten“, „In den langen Streitäckern“, „Am Kettingsacker“, „In der Feldbach“, „Ober den Klüften“, „Am Simmettrisch“, „In den nassen Aedern“, „In der Koppelgewann“, „Auf den Eichen“, „Im Gläser“, „Auf dem Hahnenkamm“, „Auf der Judenkirch“, „Im Schäfer“, „Auf dem Forst“, „Im Solms“, „Auf Pingelsborn“, „In der Radgewann“, „Auf dem Annenbeisel“, „Am Klosterpfad“, „Unter dem Karnweg“, „Auf der Sandkaut“, „In der Werners“, „Sommer“, „Fichten“, „Lohn- und Liebersgewann“ sowie „Bestandsacker“, letzterer Gemarkung Schierstein, gelegen. Die Grundstücke eignen sich zum Teil als Bauplätze, zur Anlage von Gärtnereien und liegen zum Teil nahe der Gemarkungsgrenze Wiesbaden.

Die Versteigerungsbedingungen und die die Grundstücke betreffenden Nachweisungen können bei dem Ortsgericht eingesehen werden. Der Eigentümer ist außerdem bereit, vom 1. Dezember cr. ab, Kaufliebhabern die Grundstücke an Ort und Stelle nachzuweisen, auch können genaue Verzeichnisse der zur Versteigerung gelangenden Parzellen von ihm bezogen werden.

Dohheim, den 27. November 1917.

Sporkhorst, Ortsgerichtsvorsteher.

Evangel. Jugendverein Dohheim.

Sonntag, den 2. Dezember, abends 7 1/2 Uhr im Saalbau „Deutscher Kaiser“:

Luther-Abend

mit musikalischen, deklamatorischen und szenischen Aufführungen.

Näheres durch das Programm.

Eintrittspreis 30 Pfg.

Keinertrag für die Kleinkinderschule.

Kassenöffnung 7 Uhr.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet herzlich ein

Salzer, Dekan.

Zur Beachtung!

Sämtliche Landwirte und Erzeuger werden hiermit aufgefordert, ihre abgabepflichtigen Gerste und Hafer umgehend bei dem unterzeichneten anzumelden, wo jede weitere Auskunft erteilt wird.

Gleichzeitig ersuche ich diejenigen, welche Säcke zum Füllen der Frucht von mir erhalten, und diese noch im Besitz haben, die Säcke ob ganz oder zerrissen sofort an mich abzuliefern, da in den nächsten Tagen eine Sackrevision stattfindet.

Karl Selz, Kommissionär.

Guterhaltenes Klavier

zu kaufen gesucht.

Angebote mit Preis an Verlag d. Btg.

1/2 3tr. Sauertraut

zu verkaufen.

Wiesbadenerstr. 30, 1. St. rechts.

Ordentlicher, ordnungsliebender

Junge

mit guter Schulbildung kann Frühjahr in die Lehre eintreten bei sofortiger Vergütung.

Dembach'sche Buchdruckerei.

Achtung! Sämtliche Jungmänner sowie die über 16 Jahre alten Gewerbeschüler haben sich an den jeden Mittwoch Abend 1/9 Uhr stattfindenden gemeinsamen militärischen Vorbereitungsübungen zu beteiligen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird zur Anzeige gebracht.

„Katholischer Kirchenchor“. Donnerstag Abend 8 Uhr Gesangsprobe in der Turnhalle. Völlig und pünktl. Ersch. erwünscht. Gesangb. mitbr. D. B.

Sammelt Altmateriale!

Sammelstellen werden hier nachgewiesen durch Herrn Rektor Weber.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite)

„Wenn du recht hättest, Ludwig, so gäbe es eine böse Geschichte, denn niemals würde ich meine Einwilligung zu einem Bunde geben, durch den mein Kind in Jammer und Elend käme. Edith aber würde ihren Willen durchzusetzen suchen, denn wenn sie einmal in ihr Herz geschlossen, an dem hält sie in Treue fest, es ist so die Art der Markwalds.“

Opij seufzte laut. „Dieser erbärmliche Graf! Daß er uns eines schönen Tages persönliches Leid zufügen würde, hatte ich nicht vermutet.“

„Du brauchst dich nicht aufzuregen, Ludwig, dich trifft es ja nur indirekt.“

Opij erhob sich stürmisch. „So, glaubst du?“ sprudelte es hervor. „Nun, dann will ich dir nur sagen, daß sein Dazwischentreten mir eine sehr liebe Hoffnung zerstört und meinem Sohne endlose Qual bereiten wird, denn auch die Opij sind fest in der Treue — du weißt, daß ich seit zwanzig Jahren Witwer bin und mich nie zu einer zweiten Ehe entschließen konnte, weil die Verbliebene noch immer ihren Platz in meinem Herzen behauptet.“

(Fortsetzung folgt.)

Amthl. Veröffentlichungen.

Bekanntmachung

betreffend den Handel mit Schweinen.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 und der dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden Folgendes verordnet:

I.

Schweine von über 25 Kg. Lebendgewicht.

Schweine im Lebendgewicht von mehr als 25 Kg. dürfen, auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt, nur an die Mitglieder des Viehhandelsverbandes, die im rechtmäßigen Besitz der Ausweiskarte sind, veräußert werden. Die Tiere müssen auf den Kreisammestellen des Viehhandelsverbandes abgeliefert werden. Wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechnigte Person Vieh verkauft oder zum kommissionsweisen Verkauf abgibt, macht sich strafbar.

Zur Veräußerung von Schweinen im Lebendgewicht von über 25 Kg. an andere Stellen oder Personen als die in Absatz 1 genannten bedarf es in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des Landrats, in Stadtkreisen des Magistrats. Die Genehmigung wird nur ausnahmsweise für Einleges Schweine und für Zuchtschweine erteilt und zwar:

1. für Einleges Schweine, wenn der Erwerber die schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes seines Wohnortes zum Erwerb vorlegt. Diese Genehmigung ist nur zu erteilen an Krankenhäuser

und ähnliche Anstalten zur Versorgung der von ihnen zu versorgenden Personen, ferner an gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter, an anerkannte Mastanstalten und Mäster. Für Private darf die Genehmigung nur erteilt werden, wenn eine außergewöhnliche Notlage dies rechtfertigt, z. B. Verenden des bisherigen Einleges Schweines bei vorgerückter Jahreszeit, entlegener Wohnort und dergl. In allen Fällen muß der Besitz der zur Mastung der Schweine erforderlichen freigegebenen Futtermittel nachgewiesen werden und außerdem die Sicherheit gegeben sein, daß die gesetzlichen Höchstpreise nicht überschritten werden.

Die Veräußerung und der Erwerb von Schweinen über 60 Kg. Lebendgewicht zur Weitermast zu Zwecken der Selbstversorgung darf von dem Kommunalverbande nur nach vorheriger Zustimmung der Bezirksfleischstelle genehmigt werden.

2. für Zuchtschweine (Zuchteber und Zuchtfäuen) nur, wenn in dem Betriebe des Erwerbers tatsächlich ein Schwein zur Zucht benötigt wird.

Zur Veräußerung von Zuchtfäuen aus den Herden der Hochzüchter bedarf es der Genehmigung in jedem einzelnen Falle nicht. Anstelle der Genehmigung genügt eine Veräußerungsanzeige an den Vorstand des Viehhandelsverbandes Frankfurt a. M., welche den Namen und Wohnort des Veräußerers, Namen und Wohnort des Erwerbers und die nähere Bezeichnung und das Gewicht des veräußerten Zuchtschweines enthält. Hochzüchter dürfen Schweine aus ihrer Herde jedoch nur an solche Erwerber veräußern, für welche eine Bescheinigung des Kommunalverbandes des Bestimmungsortes darüber erbracht wird, daß das Schwein zur Zucht verwendet werden soll und die Verwendung von dem Kommunalverband überwacht wird. Wer als Hochzüchter anerkannt ist, wird im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer bekannt gegeben.

Der Preis für Schweine im Lebendgewicht von über 25 Kg. darf bis zum 30. November 1917 einschließlich beim Verkauf durch den Viehhalter 79.— Mk. für 50 Kg. Lebendgewicht nicht übersteigen.

Ausgenommen von dieser Höchstpreisfestsetzung sind nur solche Schweine, welche mit der aus dem Vorstehenden sich ergebenden Genehmigung zur Zucht verkauft werden, hiergegen dürfen Schweine zur Weitermast nur zu dem gesetzlichen Höchstpreis für Schlachtschweine verkauft werden.

II.

Läuferschweine von 15–25 Kg. Lebendgewicht.

Schweine von 15–25 Kg. Lebendgewicht dürfen ohne besondere Genehmigung zu Zucht- oder Mastzwecken an Landwirte oder Selbstversorger verkauft werden. Soweit sie nicht nachweislich zu Zucht- oder Mastzwecken verkauft werden, müssen sie an die Mitglieder oder an die Kreisammestellen des Viehhandelsverbandes veräußert werden.

Auch diese Schweine fallen unter die Höchstpreise für Schlachtschweine, es sei denn, daß es sich um die Veräußerung eines Schweines zur Zucht handelt. Unter Zucht kann aber niemals die Aufstellung zur Mast, auch wenn diese länger als 3 Monate dauern wird, verstanden werden.

III.

Ferkel bis 15 Kg. Lebendgewicht.

Ferkel bis zu 15 Kg. Lebendgewicht können sowohl zur Zucht und Mast als auch Schlachtung veräußert werden. Sie werden bis auf weiteres zum Schlachten freigegeben. Die Schlachtung unterliegt dem Schlachthofzwang, wo ein solcher im übrigen besteht, und dem Beschauzwang. Einer Schlachtgenehmigung des Kommunalverbandes bedarf es nicht, jedoch muß die Schlachtung von dem Eigentümer oder Schlächter binnen 3 Tagen dem Kreisamtschef, in Stadtkreisen dem Magistrat, angezeigt werden. Eine Anrechnung der Ferkel bis zu 15 Kg. Lebendgewicht auf die Fleischkarte findet nicht statt, kann aber angeordnet werden. Für Schlachtferkel bis zu 15 Kg. Lebendgewicht wird der Höchstpreis ab Stall auf 1.60 Mk. für ein halbes Kilo Lebendgewicht festgesetzt.

IV.

Verläufe von Schweinen und Ferkeln dürfen nur nach Lebendgewicht und nicht nach dem Stück erfolgen. Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt am Standort der Tiere mit dem Abzug von 5%. Ist eine Gewichtsfeststellung am Standorte nicht möglich und haben die Tiere einen Weg von mindestens 5 Kilogramm bis zur Wage zurückgelegt, so werden Gewichtskürzungen nicht vorgenommen.

Die Zuschläge für den Transport von Schlachtschweinen richtet sich nach der Bundesratsverordnung vom 5. April 1907.

V.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund der Verordnungsgefe mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben können die in Frage kommenden Tiere oder die daraus gewonnenen Fleischwaren ohne Entgelt eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

VI.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle vom 3. September 1917, werden hiermit aufgehoben. In wie weit der Handel mit Schweinen, Läufern und Ferkeln die Mitgliedschaft zum Viehhandelsverband voraussetzt, wird von letzterem bestimmt.

VII.

Diese Bekanntmachung tritt, soweit deren Bestimmungen nicht bereits früher auf Grund der Verordnungen der Reichs- und Landeszentralbehörden und der Anordnungen der Bezirksfleischstelle und des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Kraft getreten sind, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 2. November 1917.

Königl. Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Gelangt zur Kenntnis.

Dogheim, den 23. November 1917.

Der Bürgermeister: Sporkhöf.



Jugendliche Arbeiter

für leichte Dreharbeit sofort gesucht.

Georg Pfaff, Metallkapelfabrik, am Bahnhof Dotzheim



Arbeiterinnen

werden noch angenommen.

Wiesbadener Stanio- und Metallkapsel-Fabrik A. Flach, Wiesbaden, Aarstrasse.

Vermietungen.

Schöne 2-Zimmer-Wohnung m. Küche u. Zubehör im 2. Stod auf sofort zu vermieten. Näheres bei A. Keller, Wiesbstr. 80.

Schönes Frontspitz-Zimmer elektr. Licht, möbl. oder unmöbl. zu vermieten bei A. Keller, Wiesbstr. 80.

Schöne 3-Zim-Wohnung und Küche im 1. St. zu vermieten. Näheres bei Adolf Wagner Oberg. 21.

3 Zimmer und Küche im Dachstod nebst Zubehör zu vermieten. Feldstraße 3.

1 Zimmer u. Küche zu verm. Jbsteinerstr. 17.

1 Zimmer, Küche u. Keller zu vermieten monatl. 12 Mk. Schönbergstr. 2. Part

2 Wohnungen im ersten Stod und Dachstod von je 2 Zimmer u. Küche, nebst Zubehör zu vermieten. Näh bei Runge, Jbsteinerstr. 24.

Freie Wohnung! Schöne gr. 2-Z. Wohnung gegen Monatsstelle an kl. ordentl. Familie z. 1. Dez. od. spät. zu vermieten. Näh. Viebriehlandstr. 84

Leih-Ordner Henner Schnellbester

vorrätig zu Fabrikpreisen bei

Phil. Dembach, Römergasse 14.

Zur gefl. Beachtung.

Der monatliche Bezugspreis beträgt:

1. Bei Abholung in der Geschäftsstelle 40 Pfg.
2. „ Träger-Zustellung . . . 45 „
3. „ Post- und Feldpost-Zustellung . . . 45 „

Der Monats-Betrag wird am ersten Sonntag im neuen Monat durch unsere Träger erhoben. Bezieher, welche die Zeitung in der Geschäftsstelle abholen sowie die Angehörigen der Feldpost-Bezieher haben am Monatsanfang den Betrag in die Ausgabestelle zu bringen. Wer am Monatsletzen mit dem Beitrag rückständig ist, erhält keine Zeitung mehr geliefert. Für die Zukunft können wir keine Ausnahmen machen.

Verband und Geschäftsstelle der „Dogheimer Zeitung“.

Eil- u. gewöhnliche Frachtbriefe

Ferner:

Padpapier, Feld- u. Paket-Aufklebe-Adressen. Bruchsidere Eier-Kartons

1/2 u. 1 Pfund-Schachteln

sowie alle übrigen Feldversandtschafteln.

zu haben im Papler- u. Schreibwaren-Geschäft von

Gegr. 1901

Ph. Dembach.

Gegr. 1901.